

H. Dv. 481/57

Nur für den Dienstgebrauch!

Merkblatt

für die

Munition der 7,5 cm Kampfwagenkanone
(7,5cm Kw. K.)

und des

Sturmgeschützes 7,5 cm Kanone
(Stu. G. 7,5 cm K.)

Vom 19. 10. 39

Unveränderter Nachdruck

Berlin 1940

Gedruckt in der Reichsdruckerei

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne
des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom
24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Be-
stimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht
andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

H.Dv. 481/57

PrüfNr. 12

Aus der Bibliothek ausgesondert

Nur für den Dienstgebrauch!

Merkblatt

für die
Munition der 7,5 cm Kampfwagenkanone
(7,5cm Kw. K.)

und des
Sturmgeschützes 7,5 cm Kanone
(Stu. G. 7,5 cm K.)

Vom 19. 10. 39

Unveränderter Nachdruck

Berlin 1940

Gedruckt in der Reichsdruckerei

Vorbemerkungen

1. Alle im Merkblatt aufgeführte Munition wird aus der 7,5 cm Kampfwagenkanone und dem Sturmgeschütz 7,5 cm Kanone verschossen. Die Munition wird aber nur nach der 7,5 cm Kw. K. benannt.

Für Tropen:

2. Patronen haben vermindertes Pulvergewicht und tragen auf dem Hülsenmantel die zusätzliche Bezeichnung: „P. T. + 25° C“ (P. T. = Pulvertemperatur).

D₂

Auf die Verpackung ist noch folgende Aufschrift aufgebracht: „Für Tropen! Normale Pulvertemperatur + 25° C“.

Verpackblatt 2

Paßgefäße mit 7,5 cm Gr.Patr. 38 Kw. K. tragen einen Zettel mit folgender Anweisung:

„Achtung! 7,5 cm Gr.Patr. 38 Kw.K. Nur bis zu Temperaturen von + 65° C verschießen, sonst Rohrkrepierer! Munition vor Sonnenbestrahlung schützen!“

3. Die gesamte Munition für Tropen wird in luftdichter Verpackung geliefert und muß bis zum Gebrauch in der Verpackung bleiben. Die gefüllten Paßgefäße sind gegen Sonnenbestrahlung durch Abdecken mit Zeltplanen usw. zu schützen. Ebenso ist für Schutz gegen Sandstürme und Platzregen zu sorgen. Besonders auf Transporten sind die gefüllten Munitionsbehälter vorsichtig zu behandeln, damit der luftdichte Abschluß erhalten bleibt.

Bundesarchiv
Bücherei 621/
/60

Inhalt

	Seite
I. Verzeichnis der Munition der 7,5 cm Kw. K.	5
II. Verzeichnis der zu beachtenden Vorschriften	6
III. Angaben über Patronen für Geschütze	7
a) Geschosse	7
Anstrich und Bezeichnung der Geschosse	8
b) Patronen	9
Bezeichnung der Patronen	10
c) Zünder	11
d) Behandeln hingefallener Patronen mit Zünder	11
e) Gewichtsangaben	12
f) Gewichtsklasseneinteilung der Geschosse	14
g) Munitionspackgefäße	14
IV. Maßnahmen gegen Rohr- und Frühzerspringer sowie sonstige Unfälle	15
Nachflammer	16
Berichte über besondere Vorkommnisse an der Munition	16
V. Entladen angelegter oder klemmender Patronen	16
VI. Übersicht über die Munitionsarten und ihre Verwendung	18
VII. Die Übungsmunition der 7,5 cm Kw. K.	22
Feuern mit Manöverkartuschen	23
VIII. Exerziermunition (Ex. Mun.)	23
IX. Muster des Fragebogens	23

Bilder

7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.	Anlage 1
7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K.	» 2
7,5 cm Nhgr. Patr. Kw. K.	» 3
7,5 cm Gr. Patr. (Üb. B.) Kw. K.	» 4
Ex. Patr. der 7,5 cm Kw. K.	» 5
Man. Kart. der 7,5 cm Kw. K.	» 5
Zünderschlüssel, Stellschlüssel	» 6
Verpackung der Patronen	» 7

Anhang 1: Die 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K. Anlage 8 D3

I. Verzeichnis der Munition der 7,5 cm Kw. K.

Die 7,5 cm Kw. K. verfeuert nachstehende Munition:

Art der Patrone	Geschosßzündung	Beschreibung Seite	Abbildung Anlage	Bemerkungen
1	2	3	4	5

a) Scharfe Munition.

7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.	kl. A. Z. 23 mit gr. Zdlg. C/98 o. V. ¹⁾	18/19	1	
7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K.	Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr. oder Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr.*; beide Zünder in Verbindung mit der Sprengkapsel P 1 und der Sichtspurhülse Nr. 4	20/21	2	
7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K.	kl. A. Z. 23 Nb. mit kz. Zdlg. C/98 ²⁾	20/21	3	

b) Übungsmunition.

7,5 cm Gr. Patr. (Üb.B.) Kw. K.	kl. A. Z. 23 mit gr. Zdlg. C/98 o. V. ¹⁾	22	4	
7,5 cm Pzgr. Patr. (Üb.) Kw. K.	Ersatzstück f. Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr. mit der Sichtspurhülse Nr. 4	—	—	

c) Manöverkartusche.

Manöverkartusche der 7,5 cm Kw. K.			5	
------------------------------------	--	--	---	--

¹⁾ Außerdem sind verwendbar:
gr. Zdlg. C/98 Np. (Np. = Nitropenta)
gr. Zdlg. C/98 H. (H. = Hexogen)
gr. Zdlg. C/98 F. (F. = Federkapsel)

²⁾ Außerdem sind verwendbar:
kz. Zdlg. C/98 Np.
kz. Zdlg. C/98 H.
kz. Zdlg. C/98 F.

II. Verzeichnis der zu beachtenden Vorschriften

Ffde. Nr.	Benennung	H. Dv.	Ausgabe- datum	Vorrätig bei
1	2	3	4	5
1	Untersuchung und Instandsetzung des Artilleriegeräts	173	26. 10. 34	Heeresdruckvorschriften- verwaltung
2	Ausbildungsvorschrift für Artillerie	200		»
3	Munitionsbehandlung (Lagern und Behandeln der Munition in Feuerstellungen und im Felde)	305	23. 10. 35	»
	Zielbau- und Sicherheitsbestimmungen für Schießen aller Waffen			
4	Teil I Zielbauanleitung	225/1	26. 4. 39	»
5	Teil II Sicherheitsbestimmungen ...	225/2	8. 4. 38	»
6	Teil III Zahlenangabe für Absperrmaße	225/3	29. 8. 38	»
7	Truppenübungsplatzvorschrift	236	1. 3. 36	»
8	Bestimmungen für Truppenübungen (für Schießen mit Man.Kart.) ...	270	1. 10. 34	»
9	Vorschrift für das Verwalten der Munition bei der Truppe	450	14. 3. 36	»
10	Betrachtung über Geschoszerlegung	D 497	1. 7. 35	Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamts
11	Splitterwirkung der Sprenggranaten	D 498	1. 7. 35	»
12	Gerätbeschreibung und Bedienungsanleitung zum Aufbau des Panzerkampfwagens IV			O. K. H. Wa Prüf 6
13	Schußtafel für die 7,5 cm Kampfwagenkanone (7,5 cm Kw. K.) und das Sturmgeschütz 7,5 cm Kanone (Stu. G. 7,5 cm K.)	H. Dv. 119/320	Juli 40	Heeresvorschriften- verwaltung (H. Vv.)
14	Vorläufiges Merkblatt über Behandlung von Munition, Waffen und Gerät in den Tropen.	D 34	22. 10. 40	Vorschriften- abteilung des Heereswaffenamts (Wa Z 4)

D4

III. Angaben über Patronen für Geschütze

a. Geschosse

1. Patronen mit Geschossen verschiedener Konstruktion dürfen nicht durcheinander verfeuert werden, da die schußtafelmäßigen Unterlagen verschieden sind.

2. Patronen mit Geschossen gleicher Konstruktion, aber verschiedener Gewichtsklassen ergeben ballistische Unterschiede. Beim Übergeben von einer Gewichtsklasse zur anderen sind daher die besonderen Einflüsse in den B. W. E.-Tafeln zu berücksichtigen.

3. Bei den Geschossen mit einschraubbarem Kopf muß dieser völlig eingeschraubt sein; dann müssen die auf Kopf und Geschosshülle eingeschlagenen kurzen, senkrechten Markenstriche mindestens zusammentreffen. Der Kopf darf jedoch noch weiter aufgeschraubt sein. Patronen, deren Geschosse locker sitzende Köpfe haben, dürfen nicht verfeuert werden. Sie sind an die Munitionsausgabestelle zurückzugeben.

4. Patronen, deren Geschosse Risse haben, dürfen nicht verfeuert werden; ihr Vorkommen ist an OKH/AHA (In 6) und (Wa A) zu melden. Die Patronen sind zu kennzeichnen und an die Ausgabestelle abzugeben.

5. Kleinere Beschädigungen des Führungsringes sind durch Befestigen oder vorsichtiges Beitreiben des Metalles so zu glätten, daß die Form des Ringes nicht beeinträchtigt wird. Bei der Pzgr. sind kleinere Beschädigungen an der Haube belanglos.

6. Folgende Fehler an den Geschossen machen die Patrone unbrauchbar:

- a) Fehler nach Nr. 3 und 4,
- b) Führungsringe, die beim Instandsetzen in der Form stark beeinträchtigt wurden oder deren Beschädigungen nicht beseitigt werden können, s. Nr. 5,
- c) Geschosse, die andere nicht zweifelsfrei zu beseitigende Beschädigungen, unklare oder gar keine Bezeichnungen haben,
- d) Panzergranaten, deren Hauben lose sitzen oder stark verbeult sind,
- e) Nebelgranatpatronen, deren Geschosse nebeln.

7. Unbrauchbare Patronen nach Randnr. 6 a bis d sind entsprechend gekennzeichnet an die Ausgabestelle zurückzugeben.

Undichte Nebelgeschosse (6e) sind zu sprengen. Das Sprengmittel ist dicht unterhalb des Zünders auf das Geschos zu legen.

Anstrich und Bezeichnung der Geschosse

8. Der Anstrich der Geschosse ist aus den Abbildungen der Anlagen 1 bis 4 zu ersehen.

Sämtliche Geschosse erhalten eingeprägte und aufschablonierte oder gestempelte Kennzeichen. Die Kennzeichen sind angebracht, um die Munition richtig verwenden, verwalten und, falls besondere Vorkommnisse auftreten, beurteilen zu können.

Eingeprägte Kennzahlen

9. Die 7,5 cm Gr. 34 trägt etwa 22 mm unterhalb der Zellerfläche des Geschosmundloches die Kennzahl für den Sprengstoff, Ort, Monat und Jahr des Füllens der Granate in 6 mm hohen Buchstaben eingeprägt, z. B.

14 Jg 1. 39.

10. Bei der K. Gr. rot Nb. ist die Kennzahl für den Sprengstoff, das Kennzeichen »Nb«, Füllfirma und Fülljahr an der gleichen Stelle (9) eingeschlagen.

11. Bei der K. Gr. rot Pz. befinden sich diese Bezeichnungen auf dem Boden des Geschosses in 4 mm Schrifthöhe. Außerdem ist hier sowie auf dem Führungsring auch das Kennzeichen für die Art des Werkstoffs der Geschosshülle eingeschlagen.

Es bedeuten:

- A = Geschosß aus nickelfreiem Stahl,
- B = Geschosß aus nickelarmem Stahl.

Farbige Kennzeichen

12. Die Bedeutung der aufschablonierten Kennzeichen ist aus den Anlagen 1 bis 4 ersichtlich.

Als Kennzahl für die Sprengstoffart gelten:

- 13 = unmittelbar in das Geschosß eingegossenes Fp. 60/40¹⁾
- 14 = unmittelbar in das Geschosß eingegossenes Fp. 02.
- 16 = Fp. 02 und Nitropenta, gepreßt, in Büchse.

Die Bedeutung anderer Kennzahlen ist hier nicht erläutert, da die Zusammensetzung der Ersatzsprengstoffe zu vielgestaltig ist. Nähere Angaben enthält Anlage 9 der H. Dv. 454/9.

¹⁾ Ersatzstoff aus 60 Teilen Fp. 02, 40 Teilen Ammonsalpeter.

b. Patronen

13. Patronen sind vor Feuer und Nässe zu schützen. Im Kampfwagen ist darauf zu achten, daß die Patronen nicht durch Anstoßen beschädigt werden (Randnr. 6 und 7 dieser Vorschrift beachten).

14. Das Werfen der gefüllten Packgefäße ist verboten. Die Patronen sind nach Entnehmen aus dem Packgefäß stets auf Haardecke oder andere weiche und reine Unterlage zu legen, damit sie vor Schmutz und Verbeulen geschützt bleiben. Patronen darf man nicht mit der Zündschraube nach unten aufrecht hinstellen. Die Zündschraube ist eine Glühzündschraube (elektrisch).

15. Patronen dürfen den Sonnenstrahlen nicht ausgesetzt werden, weil durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen Pulbertemperatur und Gasdruck zunehmen; Geschosß und Gerät werden unnötig stark beansprucht; es entstehen Weitschüsse.

16. Vor dem Laden ist zu prüfen, ob die Patrone frei von Schmutz ist und die Zündschraube nicht über die Bodenfläche der Patronenhülse hervorsteht. Diese Prüfung ist äußerst wichtig. Die Zündschraube darf in ihrem Lager wenig versenkt sein. Beim Einsetzen der Patrone ins Rohr muß man das Anstoßen des Führungsringes an den Ansatz an der vorderen Keillochfläche vermeiden; andernfalls wird der Führungsring beschädigt und damit die Ursache zu Ladehemmungen gegeben.

17. Patronen mit gelockerten Zündschrauben sind an die Munitionsausgabestelle abzuliefern. Das Anziehen der Zündschraube mittels Hammer und Meißel ist verboten.

18. Patronen mit stark verbeulten Patronenhülsen, die voraussichtlich nicht ladefähig sind, dürfen nicht angeseht und verfeuert werden; ebenso nicht Patronen mit lose oder schief sitzenden Geschossen¹⁾, mit Rissen in der Patronenhülse oder mit Fehlern nach Randnr. 6.

19. Patronen, deren Pulverladung feucht geworden sein kann, sind nicht zu verschießen, da durch feuchtes Pulver die Anfangsgeschwindigkeit abnimmt und bei großem Feuchtigkeitsgehalt Versager eintreten. Bei Kälte sind die Patronen gründlich von Reif oder Eis zu befreien, damit keine Ladehemmungen entstehen. Erweisen sich Patronen als nicht ladefähig, so darf man sie nicht mit Gewalt ansehen. Sie sind an die Munitionsausgabestelle zurückzugeben.

¹⁾ Die Geschosse sind durch Eindringen der Patronenhülse in die Geschosßrille mit der Patronenhülse verbunden, vgl. Anl. 1 bis 4. Läßt sich das Geschosß in der Hülse etwas drehen, so ist dies ohne Bedeutung, wenn der Geschosßstift in der Längsrichtung fest ist.

Patronen dürfen nicht längere Zeit in heißgeschossenen Rohren verbleiben, weil sich die Hitze des Rohres auf die Pulverladung überträgt. Es besteht die Gefahr vorzeitiger Entzündung, oder es entstehen Weitschüsse.

20. Bei Versagern ist sofort von neuem abzugeben. Tritt wieder Versager ein, so ist 1 Minute zu warten. Auf Befehl des Panzerführers ist die Patrone durch eine neue zu ersetzen. Während der Wartezeit muß der Rücklauf des Rohres unbedingt frei sein.

Versagerpatronen sind am Hülsenboden mit einem roten Kreuz zu kennzeichnen und an die Munitionsausgabestelle abzuliefern.

21. Um das Verkupfern der Rohre zu vermindern, ist die Ladung der Patrone mit Bleidraht versehen (vgl. Randnr. 33, Spalte 3).

22. Die Patronen sind beförderungssicher, solange das Geschos in der Hülse sitzt und die Zündschraube richtigen Sitz hat. Auch Versagerpatronen sind beförderungssicher (29, 30). Hat sich das Geschos von der Hülse getrennt und läßt es sich nicht wieder in die Hülse einsetzen, so ist die Patronenhülse so zu verpacken, daß kein Pulver herausfallen kann. Bei den 7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K. ist zu beachten, daß die Lichtspurhülse, vgl. Anlage 2, in der Verpackung nicht beschädigt werden kann, sonst ist das Anbrennen des Lichtspurfasses möglich.

Unbrauchbare, aber beförderungssichere Munition muß man auffällig kennzeichnen und abseits der brauchbaren lagern; für ihre schnelle Abgabe an die Ausgabestelle ist zu sorgen.

23. Die abgeschossenen Patronenhülsen fallen in den Hülsensack und werden in der Gefechtspause bei Aufnahme neuer Munition an die Munitionsstaffel abgegeben.

Patronenhülsen, die nach dem Schuß nicht ausgeworfen werden, sind von der Mündung her mit der Wischerstange auszustößen. (Besonderer Hülsenzieher ist in Entwicklung.)

Bezeichnung der Patronen

24. (1) Etwa 10 mm über dem Bodenrand der Patronenhülse sind folgende Angaben aufgestempelt:

Geschützart, Ladungsgewicht, Pulversorte, Fertigungsort, Jahr und Lieferungsnummer des Pulvers sowie Fertigungsort, -monat, -jahr der Patrone und Kennzeichen des dafür Verantwortlichen. (Anlage 1 bis 4.)

(2) Auf dem Patronenboden ist die Bezeichnung der Patronenhülse eingeschlagen.

c. Zünder

25. Die Zünder für Geschosse der 7,5 cm Kw. K. sind lade-, transport- und rohrsicher. Sie sind erst in Verbindung mit der in das Geschosß eingesetzten Zündladung sprengkräftig. K. Gr. rot Pz. erhalten an Stelle der Zündladung die Sprengkapsel P 1.

Kurze Beschreibung der Zünder siehe Randnr. 51, 52, 53, Spalte 5.

26. Als rohrsicher bezeichnet man alle Zünder, deren Aufschlagzündung festgelegt, also unwirksam ist, solange sich das Geschosß im Rohr befindet.

27. Die Zünder müssen fest auf dem Geschosß sitzen. Lose sitzende Zünder sind mit dem zugehörigen Zünderschlüssel wieder anzuziehen und mit dem Gewindestift festzulegen.

28. Zünder muß man vorsichtig behandeln und vor Beschädigungen schützen. Schmutzig gewordene Zünder sind mit einem weichen Lappen zu reinigen.

29. Wenn Patronen mit Zündern Bränden oder Explosionen ausgesetzt waren oder durch feindliche Feuerwirkung umhergeschleudert oder beschädigt wurden, so sind sie grundsätzlich zunächst als unsicher und gefährlich anzusehen. Diese Munition muß man durch Feuerwerker untersuchen lassen.

30. Patronen mit nicht transportsicheren Zündern, das sind Zünder, die starke äußere Beschädigungen, tiefe Beulen oder Schrammen haben oder deren Aufbau gelockert ist, sind zu sprengen. Für den Transport unsicherer Munition gilt Abschn. VII, für das Sprengen Abschn. XI der H. Dv. 305.

31. Jeder Versuch, Zünder auseinanderzunehmen, ist streng verboten.

d. Behandeln hingefallener Patronen mit Zünder

32. Patronen mit kl. A. Z. 23, bei denen der obere Abschluß am Zünder so beschädigt ist, daß der Stößel heruntergedrückt oder gar herausgefallen ist, darf man nicht verfeuern; sie sind aber transportsicher. Hingefallene Patronen, bei denen der obere Abschluß des Zünders unbeschädigt ist, dürfen, wenn sie sonst nicht beschädigt sind, verfeuert werden. Hingefallene Patronen mit Bodenzünder dürfen verfeuert werden.

Benennung der Patrone	Gewicht der Patrone kg	Gewicht und Art der Geschützladung	Geschosart	Schulftafelmäßiges Gewicht kg	Gewicht des Sprengstoßs
1	2	3	4	5	6
7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.	7,35	etwa 370 g Nz. R. P. (135 · 5,5/2) + 40 g Ngl. Pl. P. — 12,5 (50 · 0,2) + 12 g Bleidraht	7,5 cm Gr. 34	5,74	690 g Fp. 02
7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K.	8,47	wie vor	K. Gr. rot Pz.	6,80	etwa 70 g Fp. 02 + 10 g Np. + 10 % Montanwachs
7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K.	7,8	wie vor	K. Gr. rot Nb.	6,20	etwa 65 g Grf. 88 (Kammerhülfsenladung)

angaben

31

Art

7

kl. A. Z. 2

Bd. Z. f. 7,5 e
oder Bd. Z. f.
Pzgr.*; beide
in Verbindung
Sprengkapsel
und der Sichtf
Nr. 4

kl. A. Z. 23

1) In Verbindung mit der gr. Zdlg. C/98 o. V., f. auch Anmerkung 1 auf Seite 5

2) In Verbindung mit der kz. Zdlg. C/98, f. auch Anmerkung 2 auf Seite 5

wichts
angaben

Zünder		Art der Patronenhülse und Zündschraube	Packgefäße		Bemerkungen
Art	Gewicht g		Gewicht leer mit Zubehör kg	gefüllt kg	
7	8	9	10	11	12
kl. A. Z. 23 ¹⁾	140	a) Patr. (6354) der 7,5 cm Kw. K. (1,1 kg) mit Zdschr. C/22 (78 g) b) Patr. (6354 St.) der 7,5 cm Kw. K. (885 g) mit Zdschr. C/22 (78 g)	6,5	21,20	
Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr. oder Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr.*, beide Zünder in Verbindung mit der Sprengkapsel P I und der Richtspurhülse Nr. 4	630	wie vor	6,5	23,44	
kl. A. Z. 23 Nb. ²⁾	140	wie vor	6,5	22,1	

34. f. Gewichtsklasseneinteilung der Geschosse

Art des Geschosses	Zünderart	Schußtafel- mäßiges Gewicht	Gewichtsklasse				
			I	II	III	IV	V
7,5 cm Gr. 34	kl. A. Z. 23	5,74		über	über	über	über
			5,47	5,58	5,69	5,79	5,90
			bis	bis	bis	bis	bis
			5,58	5,69	5,79	5,90	6,01
K. Gr. rot Pz.	Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr. oder Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr.*	6,80	wird nicht in Gewichtsklassen eingeteilt				
K. Gr. rot Nb.	kl. A. Z. 23 Nb.	6,20		über	über	über	über
			5,90	6,02	6,14	6,26	6,38
			bis	bis	bis	bis	bis
			6,02	6,14	6,26	6,38	6,50

g. Munitionspackgefäße

35. Packgefäße schützen die Munition gegen Schmutz, Beschädigungen und auch gegen Wettereinflüsse und sichern dadurch die Ladefähigkeit der Patronen. Sie nutzen sich schnell ab. Da ihr Ersatz bei großem Verbrauch viele Rohstoffe und Arbeitskräfte erfordert, muß man sie mit ihrem Zubehör schonend behandeln.

Vollzähliges Rückliefern der Packgefäße an die Ausgabestelle ist zu überwachen.

36. Packgefäße für Munition müssen trocken und rein gehalten werden. Es ist verboten, sie zu anderen Zwecken als zum Verpacken von Munition und Munitionsteilen zu verwenden.

IV. Maßnahmen gegen Rohr- und Frühzerspringer sowie sonstige Unfälle

37. Das Rohrinne ist oft und gründlich zu reinigen. Für das Schießen darf es nur hauchartig eingebölt sein. Eingedrungenes Regenwasser ist vor dem Schießen zu entfernen.

38. Grate, beschädigte Felder sind vom Waffenmeister zu glätten. Das Entkupfern des Rohres ist rechtzeitig zu veranlassen.

39. Man muß während des Schießens möglichst nach jedem Schuß durch das Rohr sehen und Fremdkörper sofort aus dem Rohr entfernen. **Nach jedem Schießen ist das Rohr zu reinigen.** Bei Schießübungen von längerer Dauer sind zwischen die einzelnen Schießaufgaben zum Reinigen und Abkühlen des Rohres Pausen einzulegen. Während der Feuerpause muß der Verschuß geöffnet bleiben. Zum schnelleren Abkühlen ist dem Rohr größte Erhöhung zu geben.

40. Bei Schießübungen mit Kopfzündern, die eine Abschlußplatte haben, ist beim Niedergehen von Hagel oder großtropfigem Platzregen das Schießen sofort einzustellen. Es können sonst infolge der großen Empfindlichkeit dieser Zünder Frühzerspringer vorkommen, die insbesondere zu überschießende Truppen in Gefahr bringen.

41. Das Geschütz ist erst kurz vor dem Schuß zu laden. Randnr. 19 beachten. Auf dem Marsch oder bei schulmäßigen Übungen ohne Feuereröffnung bleibt die Mündungskappe aufgesetzt. Um auch beim scharfen Schießen oder beim Schießen mit Man. Kart. die Gefahr des Eindringens von Zweigen, Erde, Flugsand, Regen usw. in das Rohrinne weitgehend herabzumindern, darf die Mündungskappe erst kurz vor Feuereröffnung abgenommen werden.

42. Die empfindlichen Zünder werden 1 m vor dem Rohr scharf. Farnmittel sind daher so anzubringen, daß sie den Geschößflug bei allen Erhöhungen nicht behindern; ferner ist dafür zu sorgen, daß beim Schuß keine Gegenstände (z. B. Zweige) in das Rohr fallen können.

43. Es ist verboten, andere als die für das Geschütz vorgeschriebene Munition zu verwenden.

44. Die beim Schießen im Frieden zu beachtenden Maßnahmen für den Schuß der Bedienung und die Absperrung des Geländes muß man beachten.

Nachflammer

45. Es kommt vor, daß nach dem Auswerfen der Patronenhülse die nach rückwärts austretenden Gase mit kleiner, langsam verlöschender Flamme verbrennen. Mit dem Laden warten, bis Flamme erloschen ist. Brennen auch Gase in der Patronenhülse, muß diese abseits gelegt werden; es ist wichtig, daß die Flamme keine Patronen trifft.

Berichte über besondere Vorkommnisse an der Munition

46. Über besondere Vorkommnisse an der Munition ist an OKH (In 6) und (WaA) zu berichten. Ein beantworteter Fragebogen nach dem Muster der Randnr. 62 ist beizufügen. Abschrift des Berichts ist der H. Ma., die die Munition ausgegeben hat, zu übersenden, damit sie dem zuständigen Feldzeugkommando Meldung machen kann.

Lassen sich die verlangten Feststellungen nicht mehr machen, z. B. bei Rohrzerpringern, so ist dies zu melden. Sprengstücke vom Geschöß, Zylinder und womöglich Photographien von dem zerstörten Geschütz sind für die Beurteilung des Vorkommnisses wichtig und dem Bericht möglichst beizufügen.

Ferner sind 3—4 Schuß von der im Kampfwagen befindlichen Munition an die Kommandantur des Versuchsplatzes Hillersleben zur Verfügung des OKH (Wa Prüf 1) einzusenden; vgl. Nr. 62 unter B 8. Dies ist zur Feststellung etwaiger Fehlerquellen unbedingt erforderlich.

V. Entladen angefekter oder klemmender Patronen

47. Soll eine eingefekzte Patrone nicht verfeuert werden oder ist dies nicht möglich wegen mehrfacher Zündschraubenversager, so ist sie durch Öffnen des Verschlusses wieder herauszunehmen. Hat sich dabei das Geschöß jedoch von der Patronenhülse gelöst und sitzt im Rohr fest, so muß man es mit dem Entlader austößen.

48. Das Entladen von Patronen, die so stark klemmen, daß sie sich weder in das Rohr einsetzen noch herausnehmen lassen, geschieht wie folgt:

Der Kampfwagen fährt zum Freimachen des Rohres, falls nötig, in Deckung. Das Rohr erhält waagerechte Stellung, der Verschuß wird geöffnet, der Hülsensack ist zu entleeren.

Der Entlader (Ausdrehung nach dem Geschöß) und der Wischer (Wischerkopf voran) werden von der Mündung her in das Rohr eingeführt und mittels der Wischerstange, an die man zwei Bindestränge befestigt, die sich durch Anschlaufen weiterer Bindestränge verlängern lassen, langsam gegen das Geschöß geschoben.

Die Ausdrehung für den Zünder im Entlader muß so groß sein, daß die Spitze des Zünders frei liegt. Dies ist vor dem Entladen festzustellen. Erforderlichenfalls muß der Entlader entsprechend hergerichtet werden. Es ist dafür zu sorgen, daß in der Ausdrehung des Entladers keine Fremdkörper liegen.

Die an den Bindesträngen ziehenden Leute dürfen sich diese nicht um die Hand wickeln. Sie müssen sich auch soweit wie möglich rückwärts der Geschützöffnung aufstellen.

Während des Entladens muß das Gelände in der Schußrichtung mindestens 800 m, zu beiden Seiten der Schußrichtung mindestens 300 m und nach rückwärts mindestens 150 m frei sein. Nur die mit dem Entladen Beauftragten verbleiben am Kampfwagen.

49. Ist die Patrone durch kräftigen Zug nicht zu lockern, so setzt man den Wischer bis zu 10 cm vom Geschos ab und zieht ihn wieder mit leichtem Ruck an das Geschos heran. Dies ist so lange zu wiederholen, bis sich die Patrone gelockert hat.

Durch zu starke Stöße kann der Zünder scharf werden und zur Entzündung kommen. **Vorsicht!**

50. Hat sich ein Geschos von der Patronenhülse gelöst und sitzt im Rohr fest, was nur sehr selten vorkommen wird, so ist ein Knäuel Lappen in den Ladungsraum zu stecken und der Verschluss zu schließen. Das Ausstoßen erfolgt sinngemäß nach 48 und 49.

VI. Übersicht über die Munitionsarten 7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.

51.

Art der Patrone	Geschütz-zündung	Geschos- und Sprengladung	Zünder	
			Art	Kurze Beschreibung
1	2	3	4	5
7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.	Zdschr. C/22	7,5 cm Gr. 34 mit eingegöffener Sprengladung	kl. A. Z. 23	Der kl. A. Z. 23 ist ein nicht sprengkräftiger, empfindlicher Fertiglufschlagzünder. Er ist transport-, lade u. rohrsicher. Er ist etwa 1 m vor der Rohrmündung scharf. Der Zünder hat eine einstellbare Verzögerung von 0,2 Sek.

arten
mit kl. A.

Schl
a) 3. Einfl
b) 3. Stell
6

a) Zünde
für kl. A
Anla
b) Stell
für A.
Anla

arten und ihre Verwendung mit kl. A. Z. 23

Schlüssel a) 3. Einschrauben b) 3. Stellen 6	Schußfertigmachen 7	Verpackung der Patrone 8	Verwendungsart und Wirkung des Geschosses 9	Bemerkungen 10
a) Zünderschlüssel für kl. A. Z. 23, Anlage 6 b) Stellschlüssel für A. Z. 23, Anlage 6	Patrone ist schußfertig. Beim Schießen mit Verzögerung ist Einstellen des Zünders auf m. V. mit dem Stell- schlüssel für A. Z. 23 nötig.	a) für Nachschub 2 Patronen im Pa- tronenkasten der 7,5 em Kw. K. b) im Kampfwagen 80 Patronen in 5 eingebauten Behältern	a) mit kl. A. Z. 23 (Zünderstellung o. V.) Das Geschöß dient der Be- kämpfung lebender Ziele ohne oder hinter leichten Deckungen oder in Schützengraben. Größere Sprengstücke durch- schlagen auf kürzere Ent- fernung Schutzhilde und Stahlhelme. b) mit kl. A. Z. 23 (Zünderstellung m. V.) 1. Abpraller: Sie entstehen bei festem Gelände, bei flachen Aufschlagwinkeln. Sie eignen sich zum Bekämpfen der un- gedeckten sowie hinter Deckun- gen in Gräben und Häusern befindlichen lebenden Ziele. 2. Minenwirkung: Das Ge- schöß zerstört selbstmäßig ein- gedeckte Ziele, Gräben, Unter- stände, Häuser, wenn der Auf- schlagwinkel so groß ist, daß die Geschosse nicht abprallen.	

Noch: VI. Übersicht über die Munition
7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K.

52

Art der Patrone	Geschütz- zündung	Geschoss- und Sprengladung	Zünder	
			Art	Kurze Beschreibung
1	2	3	4	5
7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K.	Zdschr. C/22	K. Gr. rot Pz. mit Sprengladung in Leichtmetallbüchse	Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr. oder Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr.*, beide Zünder in Verbindung mit der Licht- spurhülse Nr. 4 und der Spreng- kapsel P 1	Der Zünder ist ein fertig aufschlagzunder mit unveränderlicher Verzögerung und Lichtspur. Er ist transport-, lade- und rohrsicher und gehört, wenn er mit dem Sprengkapselgehäuse verbunden ist, zu den sprengkräftigen Geschosszündungen.

53.

7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K.

Art der Patrone	Geschütz- zündung	Geschoss- und Sprengladung	Zünder	
			Art	Kurze Beschreibung
1	2	3	4	5
7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K.	Zdschr. C/22	K. Gr. rot Nb.	kl. A. Z. 23 Nb.	Der kl. A. Z. 23 Nb. ist ein nicht sprengkräftiger, empfindlicher fertig- aufschlagzunder. Er ist transport-, lade- und rohrsicher; er wird etwa 1 m vorwärts der Rohrmündung entsichert.

**arten und ihre Verwendung
mit Bd. Z. f. 7,5cm Panzergranaten**

Schussfertigmachen	Verpackung der Patrone	Verwendungsart und Wirkung des Geschosses	Bemerkungen
6	7	8	9
Patrone ist schussfertig	siehe Randnr. 51 Spalte 8	Die K. Gr. rot Pz. dient der Kampf- wagenbekämpfung. Die Geschossflug- bahn wird durch eine Lichtspur von etwa 2 Sekunden Brenndauer sicht- bar gemacht.	

mit kl. A. Z. 23 Nb.

Schlüssel	Schussfertig- machen	Verpackung der Patrone	Verwendungsart und Wirkung des Geschosses	Bemerkungen
6	7	8	9	10
Zünder schlüssel für kl. A. Z. 23 Anlage 6	Patrone ist schussfertig	siehe Randnr. 51 Spalte 8	Die 7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K. wird zum Nebelschießen ver- wendet. Die hierzu benötigten Munitionszahlen richten sich nach den Wind- und Witterungsver- hältnissen. Die Dauer des Schießens richtet sich nach dem beabsichtigten Zweck. Die Nebel- wolke, die sich beim Geschoslauf- schlag bildet, hat einen Durch- messer von 15—20m. Sie bleibt bis zu 30 Sekunden wirk- sam und wandert mit dem Winde ab.	

VII. Die Übungsmunition der 7,5 cm Kw. K.

Allgemeines

54. Die Übungsmunition hat den Zweck, bei den Schießübungen das Schießen unter erleichterten Sicherheitsbestimmungen zu ermöglichen. Die Wirkung der Brisanzmunition wird nicht erreicht. (57 Spalte 3 u. 4). Das schußtafelmäßige Gewicht des Geschosses wird durch Eingießen von Montanwachs — Schwespatmischung erreicht.

55. Die Übungsgeschosse werden nach der Schußtafel für Brisanzmunition verschossen. Die Patronen mit Übungsgeschossen werden mit der gleichen Pulverladung und den Zündern wie die Brisanzmunition verfeuert, mit Ausnahme der 7,5 cm Pzgr. Patr. (Üb.) Kw. K., wo ein Ersatzstück für Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr. verwendet wird.

56. Die Übungsgeschosse haben feldgrauen Anstrich.

Für das Behandeln der Übungsmunition gelten die Bestimmungen der Abschnitte III bis V dieser Vorschrift.

Bezeichnen und Verpacken der Übungsgeschosse siehe Randnr. 57.

57.

Geschosart	Zünder	Sprengladung		Geschütz- ladung	Bezeichnung der Patrone	Verpackung
		aus	Gewicht g			
1	2	3	4	5	6	7
7,5 cm Gr. Patr. (Üb. B.) Kw. K.	kl. A. Z. 23 ¹⁾	Fp. 02	etwa 34	Siehe Randnr. 33, Spalte 3	Auf der Mitte des zylindrischen Teils ist an zwei sich gegen- überliegenden Seiten mit weißer Deckfarbe, 60 mm hoch, »Üb B« aufgetragen. Siehe Anlage 4. Außerdem ist »Üb B«, 6 mm hoch, unterhalb der Zellerfläche mit einem Prägestempel einge- schlagen.	Wie bei scharfer Munition. Die Patronenkästen (für den Nach- schub) erhalten noch ein drittes Anhängeschild mit der Auf- schrift »Üb B«
7,5 cm Pzgr. Patr. (Üb) Kw. K.	Ersatzstück für Bd. Z. für 7,5 cm Pzgr. mit der Sichtspur- hilfe Nr. 4	ohne Spreng- ladung	—	Wie vor	Wie vor, jedoch statt »Üb B« ist »Üb« gesetzt.	Wie vor, jedoch mit der Auf- schrift »Üb«

¹⁾ In Verbindung mit der gr. Zdlg. C/98 o. V., siehe auch Seite 5, Anm. 1.

Feuern mit Manöverkartuschen

58. Für das Abgeben des Manöverschusses dient die Manöverkartusche der 7,5 cm Kw. K.

59. Sicherheitsgrenze beim Schießen mit Manöverkartuschen in der Schußrichtung mindestens 100 m. Es darf sich keine Patronenmunition am Geschütz befinden. In jeder Feuerpause ist das Geschütz zu entladen. Beschoffene Manöverkartuschhülsen oder Versager sind im bestehenden Zustande an die Munitionsausgabestelle zurückzuliefern. Das Zerlegen von Manöverkartuschen ist verboten.

VIII. Exerziermunition (Ex. Mun.)

60. Für das Exerzieren am Geschütz wird bei den Uadeübungen die Ex. Patr. der 7,5 cm Kw. K. verwendet. Anlage 5.

61. Man muß darauf achten, daß die Patrone sich stets in brauchbarem Zustande befindet. Für unbrauchbar gewordene Patronen ist Ersatz zu beantragen.

62.

IX. Muster des Fragebogens

Truppenteil

Fragebogen über besondere Vorkommnisse an der Munition

Die nachfolgenden Fragen nur insoweit beantworten, als sie für die 7,5 cm Kw. K. in Betracht kommen und dies nach der Überzeugung des Berichtenden ohne Zerlegen der Munition einwandfrei geschehen kann. Für jedes Vorkommnis ist ein besonderer Fragebogen auszufüllen.

A. 1. Geschützart? und Nummer des Rohres?

Welche Angaben sind auf dem Rohr außer der Rohrnummer eingeschlagen?

Mit welcher Erhöhung wurde geschossen?

Welche Libelle war befohlen? ..

2. Art des Vorkommnisses?

a) Rohrzerpringer, Frühzerpringer, Kurzschüsse, Blindgänger, Luftprengepunkt-Versager usw. ...

- b) Wurden Luftprennpunkt-
Versager nachträglich im
Aufschlag scharf?
3. a) Rohr aufgebaucht? oder
Risse entstanden?
- oder völlig zerrissen? ...
- b) Größe der Aufbauchung,
der Risse usw.
- c) an welcher Stelle?
4. Zahl (Prozent) der Frühzer-
springer, Kurzschüsse usw.? ..
5. Geschöß:
- a) Geschößart, Farbe des An-
strichs, besondere Kenn-
zeichen, auch die einge-
schlagenen?
- b) Äußere Beschaffenheit des
Geschößes, der Führung,
Metall der Führungsringe?
- c) War das Geschöß richtig
angeseht?
- d) Hatte das Geschöß beim
Ansehen geklemmt?
- e) Ist vor dem Schuß durch
das Rohr gesehen worden?
- f) War das Geschöß ver-
schmutzt oder naß?
- g) War das Geschöß (Pa-
trone) schon einmal ange-
seht und mit dem Entlader
aus dem Rohr entfernt
worden?
6. Zünder:
- a) Zünderart
- b) Zünderstellung
- c) Äußere Kennzeichen, wenn
möglich, Angabe der Lie-
ferfirma, Fertigungsjahr,
Liefernummer (auf dem
Zünder eingeschlagen)? ..

d) Werkstoff des Zünderför-
pers? (z. B. Leichtmetall,
Messing)?

e) Äußere Beschaffenheit des
Zünders?

7. Hülsenkartusche (Patronenhülse)

a) Welche Angaben stehen auf
dem Ladungszettel des
Kartuschdeckels?

auf dem Mantel der Pa-
tronenhülse?

auf dem Boden der Pa-
tronenhülse?

auf dem Beutelstoff bei den
Teilkartuschen (Sonderkar-
tuschen, Vorkartuschen, Zu-
satzladungen)?

b) War die Hülsenkartusche
bereits längere Zeit dem
Packgefäß entnommen? ..
der Feuchtigkeit ausgesetzt?

c) Hatte die Hülsenkartusche
lange in der Sonne gelegen?

d) Hatte die Hülsenkartusche
vor dem Abfeuern und wie
lange im heißgeschossenen
Rohr gelegen?

e) Mit welcher Ladung wurde
geschossen?

f) Klemmte die Kartuschhülse
beim Auswerfen über-
mäßig?

g) Wie oft war die Kartusch-
hülse beschossen?
(Schußzahl gleich Anzahl
der auf dem Rand der
Hülse befindlichen Körner-
einschläge)

h) Wurden von der Schuß-
tafel abweichende Schuß-
weiten festgestellt?

a) bei wieviel Schuß?

b) Gesamtschußzahl? ..

c) wieviel m betragen
die Abweichungen bei
den Schüssen zu a)? ..

i) Wurde Pulver der Treib-
ladung vor dem Rohr ge-
funden?

B. 8. Wiedergefundene Munitionsteile und 3 bis 4 Schuß von der am
Geschütz befindlichen Munition sind an OKH (Wa Prüf) einzu-
senden.¹⁾ Die Bezeichnung der am Geschütz noch vorhandenen
Munition ist mit anzugeben und bei den betr. Fragen in Klammern
zu setzen. Falls photographische Aufnahmen des Rohres nach
dem Rohrzerpringer gemacht wurden, sind sie der Meldung bei-
zufügen.

9. Wurden die Angaben zu 5, 6
und 7 vor dem Schuß oder an
Hand der am Geschütz befind-
lichen Munition festgestellt? ..

C. 10. Allgemeiner Zustand des Rohr-
innern (Ausbrennungen usw.)?

War das Rohr stark verkrüppelt?

11. Welche Zeitspanne lag zwischen
den Schüssen?

12. War das Rohr heißgeschossen?

13. War an dem Tage aus dem
Rohr schon schnelles Feuer ab-
gegeben?

Wurde bei Dunkelheit geschossen?

¹⁾ Versandanschrift: Kommandantur des Versuchsplatzes Hillersleben zur Verfügung von
Wa Prüf I.

14. a) Gesamtschußzahl der aus dem Rohr verfeuerten Schüsse?

b) Gesamtschußzahl des Schießens, in dessen Verlauf die besonderen Vorkommnisse aufgetreten sind?

15. War das Wetter heiß?

Wurde bei Regen, großtropfigem Platzregen, bei Hagelwetter oder Schnee geschossen?

Barbara-Meldung:

Schußrichtung in Windziffer

Höhenunterschied Geschütz — Zielgelände

D. 16. Welche Heeres-Munitionsanstalt hat die Munition geliefert? ...

17. Seit wann ist die Munition in Verwaltung der Truppe?

18. Art und Zustand der Lageräume bei der Truppe?

Bei zahlreichen Blindgängern sind folgende Angaben wichtig:

E. 19. Neigung des Zielgeländes zur Mündungswaagerechten, das heißt:

a) liegt das Zielgelände ungefähr waagerecht?

b) fällt das Zielgelände in Schußrichtung ab?

c) steigt das Zielgelände in Schußrichtung an?

20. Beschaffenheit des Aufschlaggeländes (eben, gefurcht, Trichter-
gelände usw.)
21. Bodenart des Aufschlaggeländes? (steinig, sandig, felsig,
sumpfig, moorig, naß, schlüpfrig, trocken usw.)
22. Bodenbewachsung des Aufschlaggeländes (Wald, Heidekraut,
Wiese, Acker usw.)

Berlin, den 19. 10. 39

Der Oberbefehlshaber des Heeres

im Auftrage

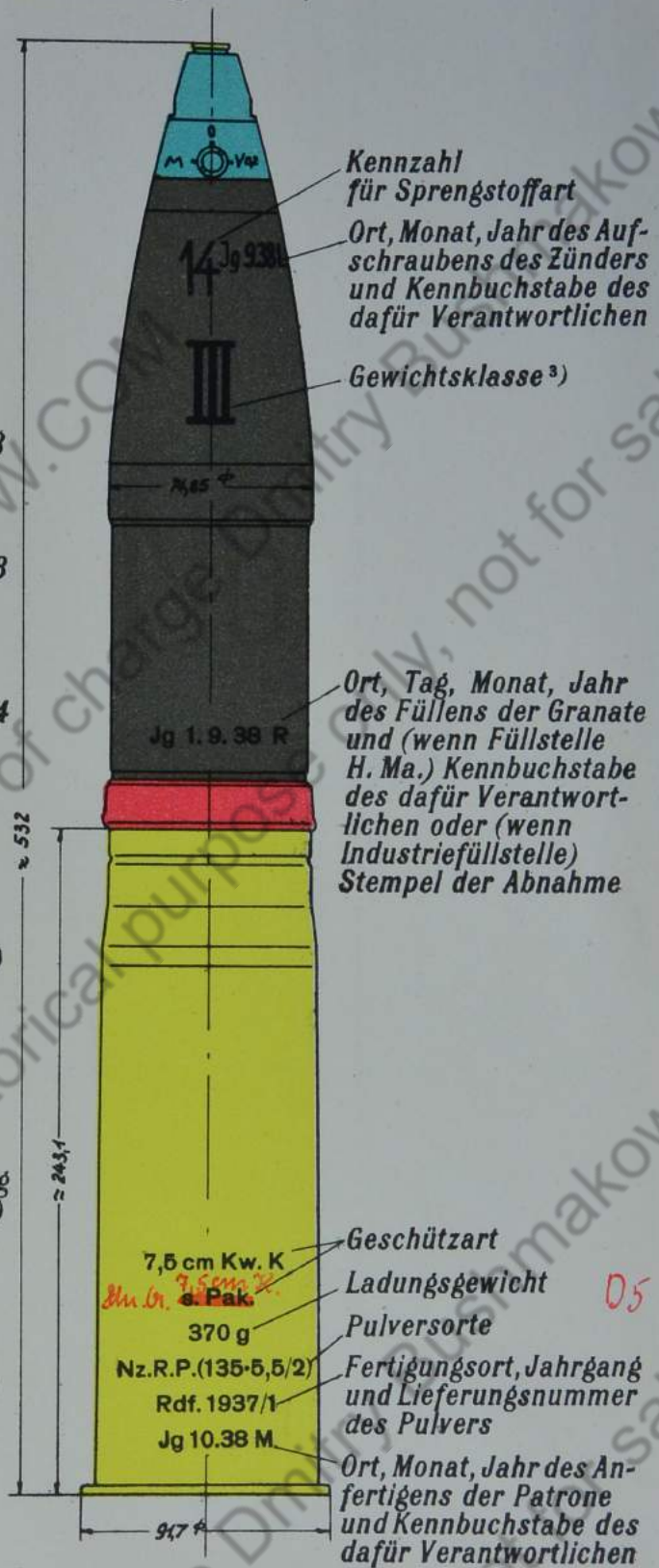
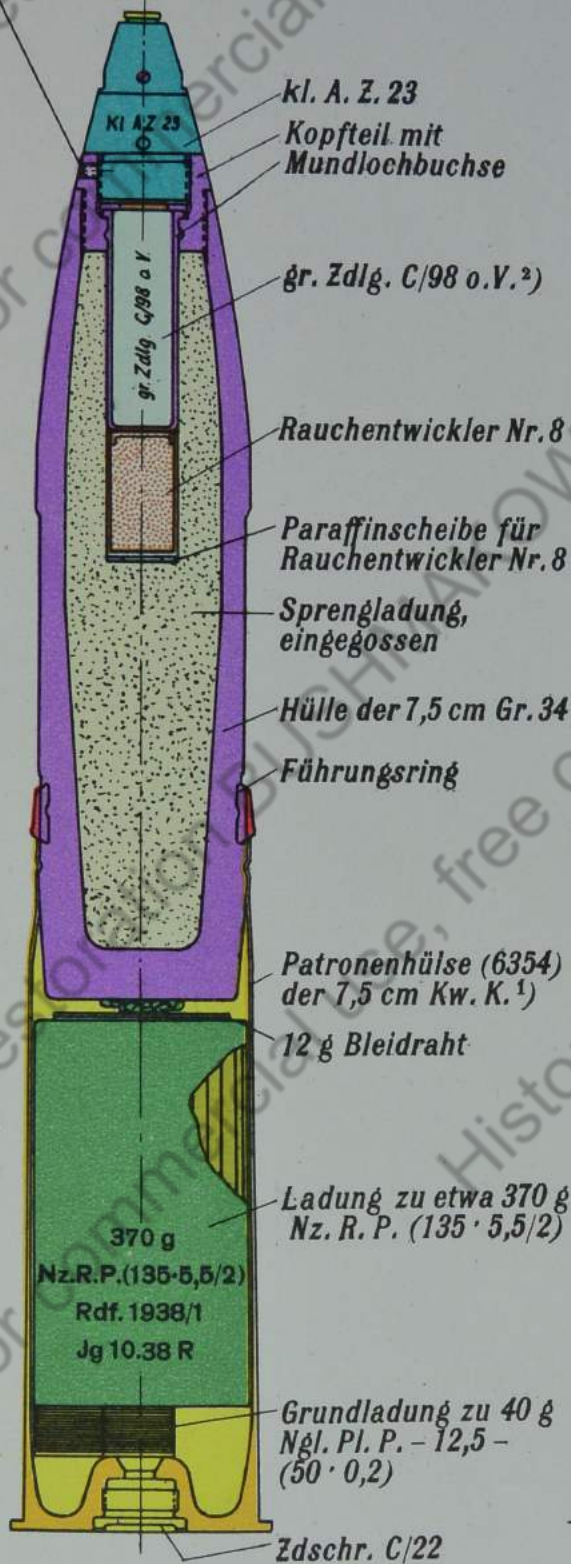
Becker

Munition der 7,5 cm Kw. K.

7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.

(7,5 cm Granatpatrone Kampfwagenkanone)

Gewindestift



¹⁾ außerdem wird verwendet Patronenhülse (6354 St.) der 7,5 cm Kw. K.

²⁾ außerdem verwendbar: gr. Zdlg. C/98 Np. (Np. = Nitropenta)

gr. Zdlg. C/98 H. (H. = Hexogen)

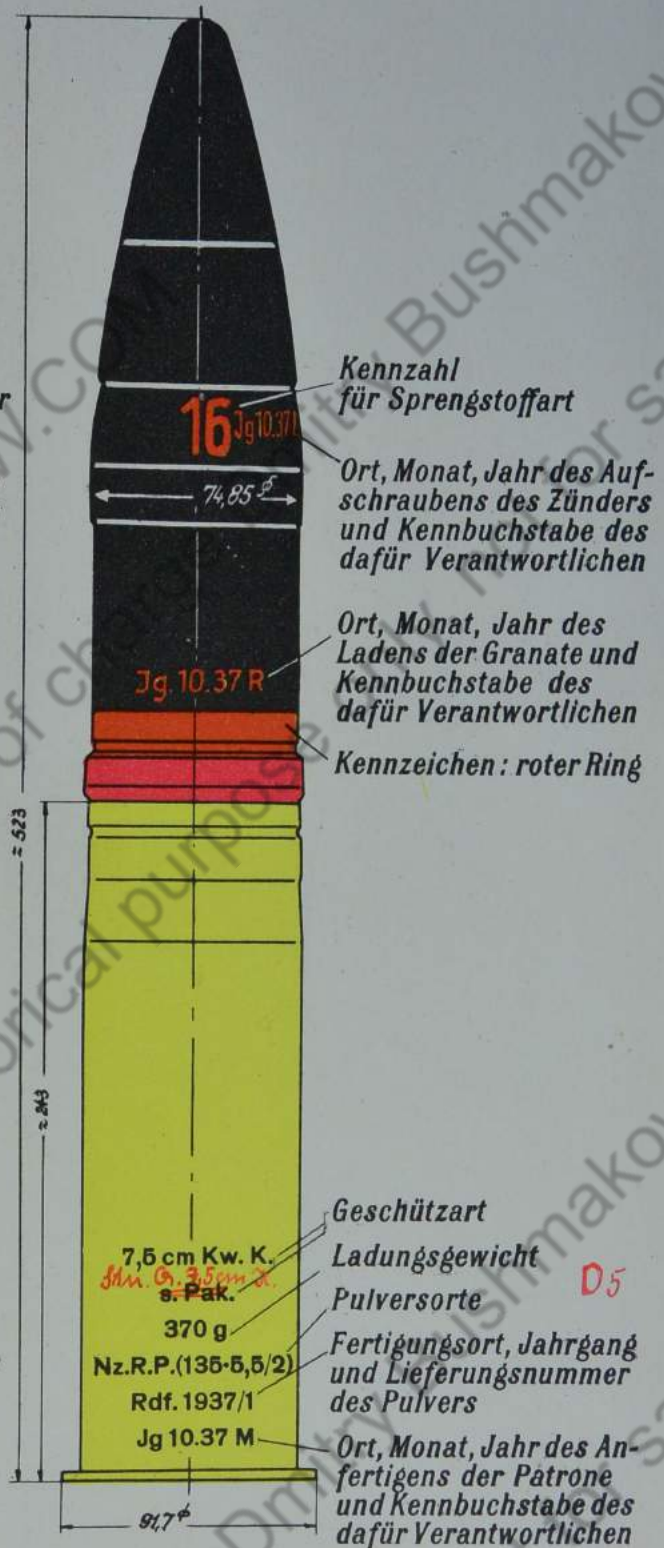
gr. Zdlg. C/98 F. (F. = Federkapsel)

³⁾ an zwei sich gegenüberliegenden Stellen aufschabloniert

Munition der 7,5 cm Kw. K.

7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K.

(7,5 cm Panzergranatpatrone Kampfwagenkanone)



¹⁾ außerdem wird verwendet Patronenhülse (6354 St.) der 7,5 cm Kw. K.

Anmerkung: Auf dem zylindrischen Teil aufschablonierte Buchstaben bedeuten: A = nickelfreier Werkstoff, B = nickelarmer Werkstoff, Chromnickelstahl ohne Kennzeichen

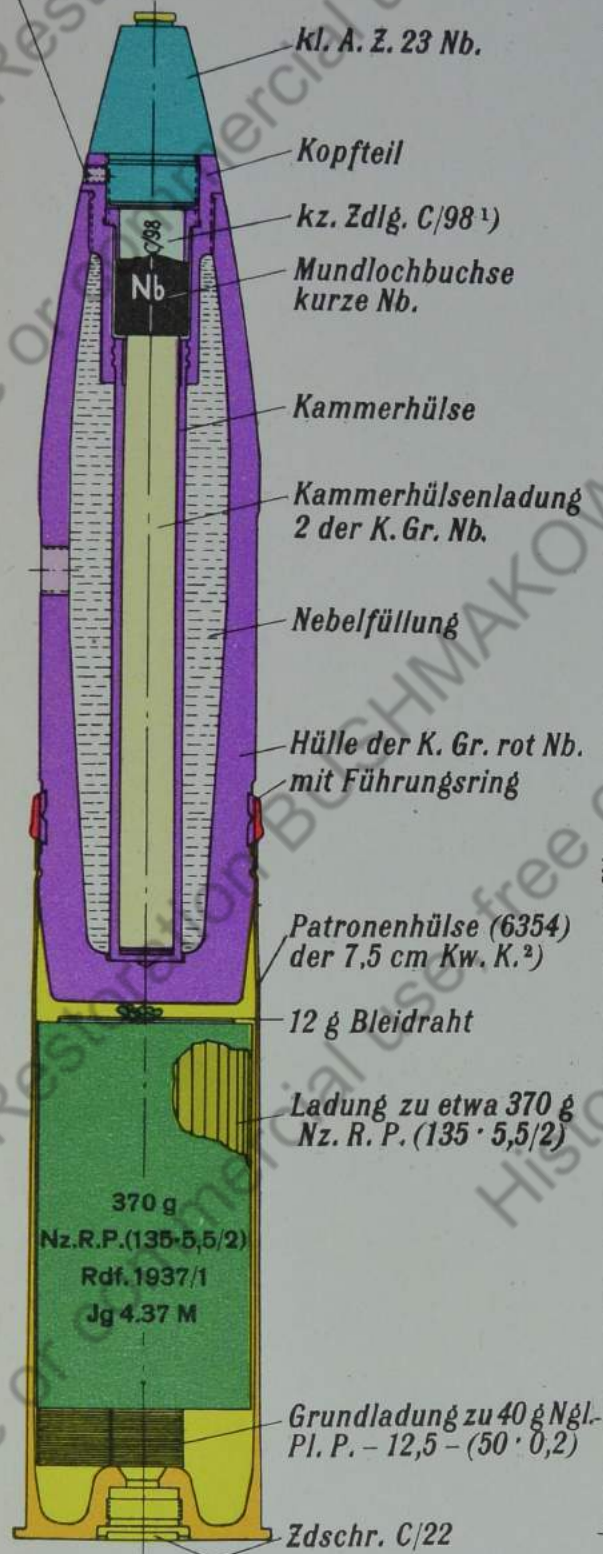
Munition der 7,5 cm Kw. K.

Anlage 3

7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K.

(7,5 cm Nebelgranatpatrone Kampfwagenkanone)

Gewindestift



kl. A. Z. 23 Nb.

Kopfteil

kz. Zdlg. C/98¹⁾

Mundlochbuchse kurze Nb.

Kammerhülse

Kammerhülseladung 2 der K. Gr. Nb.

Nebelfüllung

Hülle der K. Gr. rot Nb. mit Führungsring

Patronenhülse (6354) der 7,5 cm Kw. K.²⁾

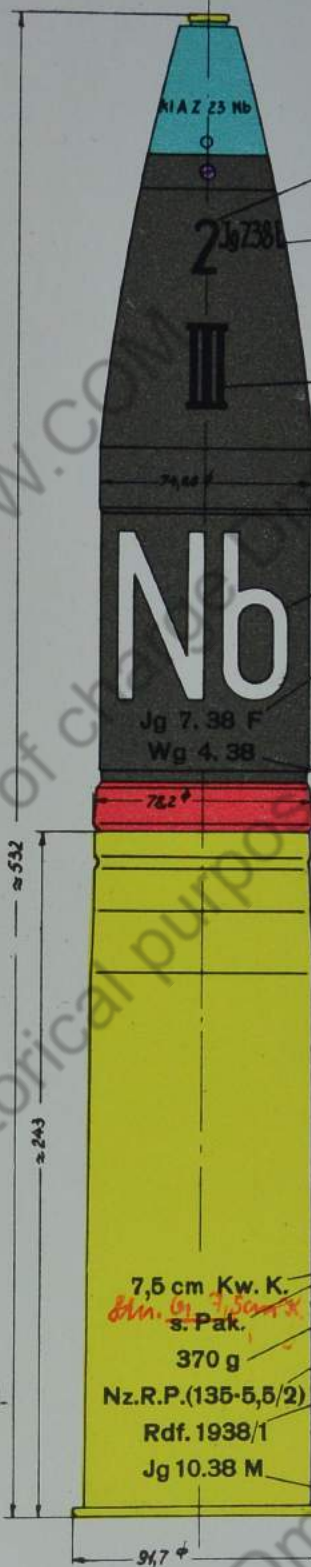
12 g Bleidraht

Ladung zu etwa 370 g Nz. R. P. (135 · 5,5/2)

370 g
Nz.R.P.(135-5,5/2)
Rdf. 1937/1
Jg 4.37 M

Grundladung zu 40 g Ngl. Pl. P. - 12,5 - (50 · 0,2)

Zdschr. C/22



kl. A. Z. 23 Nb.

Kennzahl für Sprengstoffart

2, 1938
Ort, Monat, Jahr des Aufschraubens des Zünders und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen

II
Gewichtsklasse³⁾

Nb
Kennzeichen für Nebelgeschöß³⁾

Jg 7.38 F
Wg 4.38
Ort, Monat, Jahr des Ladens der Granate und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen

7,5
Füllfirma, Monat, Jahr des Füllens

532

243

7,5 cm Kw. K.

Stm. 01. 1938
s. Pak.

Geschützart

Ladungsgewicht

Pulversorte

370 g
Nz.R.P.(135-5,5/2)
Rdf. 1938/1
Jg 10.38 M
Fertigungsort, Jahrgang und Lieferungsnummer des Pulvers

Ort, Monat, Jahr des Anfertigen der Patrone und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen

97,7

¹⁾ außerdem verwendbar: kz. Zdlg. C/98 Np. (Np. = Nitropenta)
kz. Zdlg. C/98 H. (H. = Hexogen)
kz. Zdlg. C/98 F. (F. = Federkapsel)

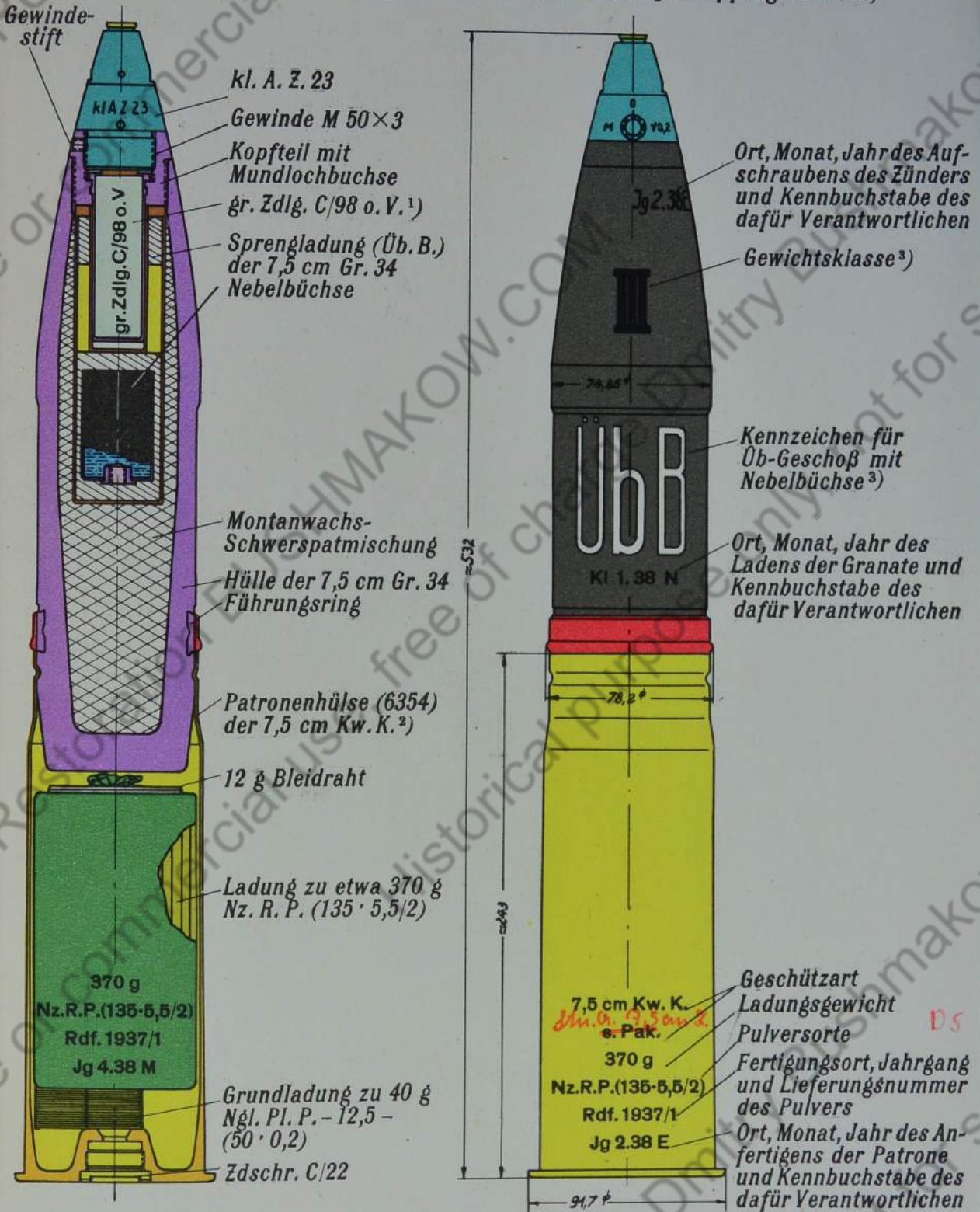
²⁾ außerdem verwendbar: Patronenhülse (6354 St.) der 7,5 cm Kw. K.

³⁾ an zwei sich gegenüberliegenden Stellen aufschabloniert

Munition der 7,5 cm Kw. K.

7,5 cm Gr. Patr. (Üb. B.) Kw. K.

(7,5 cm Granatpatrone [Übungsgeschoß mit Nebelbüchse] Kampfwagenkanone)



1) außerdem wird verwendet: gr. Zdlg. C/98 Np.
gr. Zdlg. C/98 H.
gr. Zdlg. C/98 F.

2) außerdem wird verwendet: Patronenhülle (6354 St.) der 1,5 cm Kw. K.

3) an zwei sich gegenüberliegenden Seiten aufschabloniert

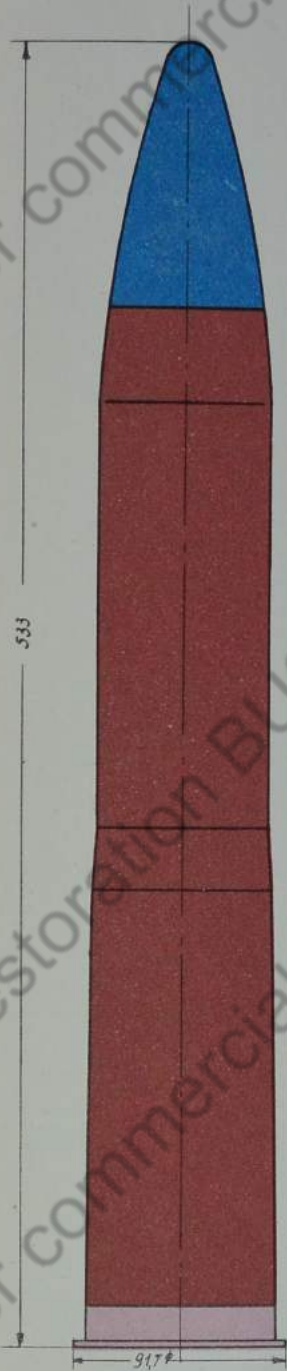
7,5 cm Kw. K.
s. Pak.
370 g
Nz.R.P.(135-5,5/2)
Rdf. 1937/1
Jg 2.38 E

Geschützart
Ladungsgewicht
Pulversorte
Fertigungsort, Jahrgang
und Lieferungsnummer
des Pulvers
Ort, Monat, Jahr des An-
fertigens der Patrone
und Kennbuchstabe des
dafür Verantwortlichen

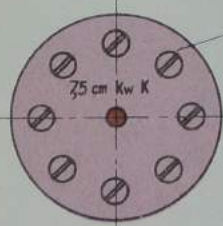
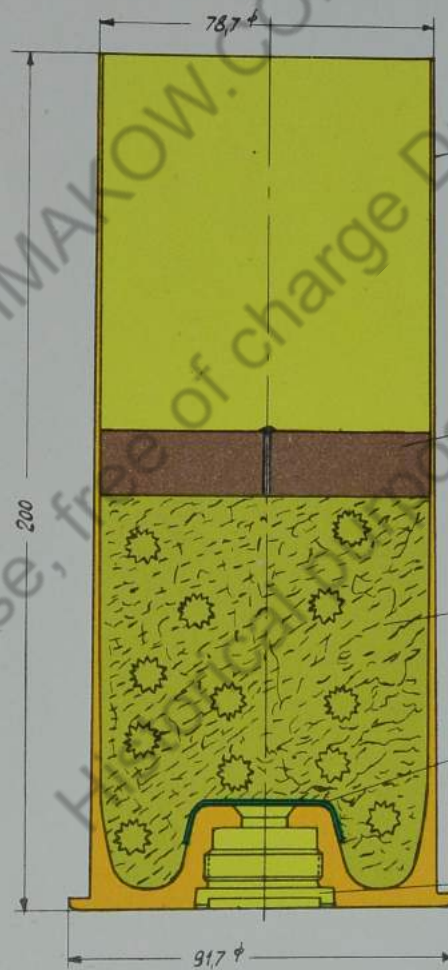
D5

Munition der 7,5 cm Kw.K.

Ex. Patrone der 7,5 cm Kw.K.

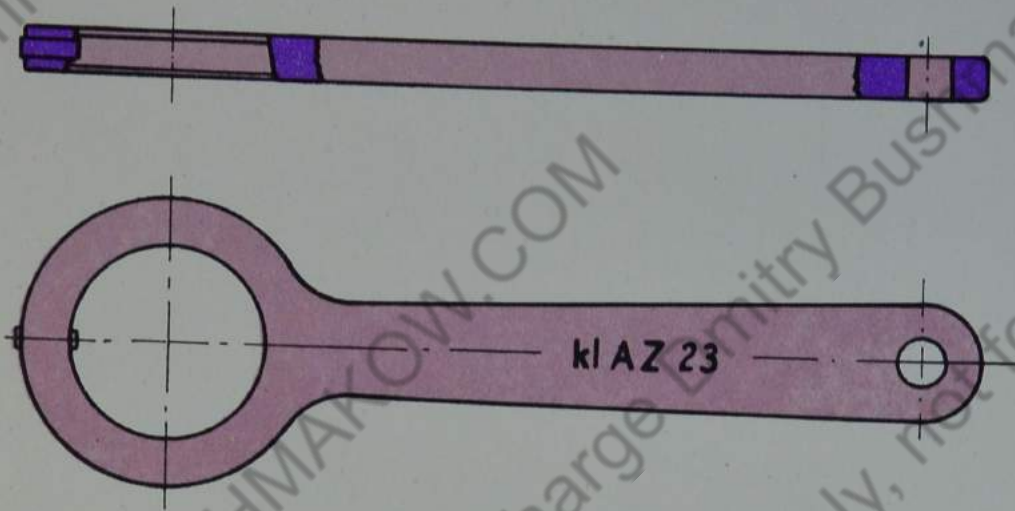


Manöverkartusche der 7,5 cm Kw.K.

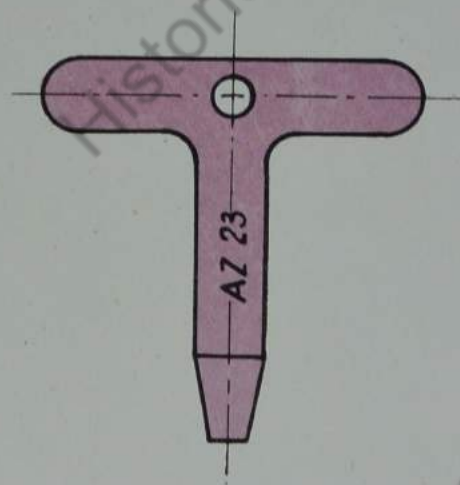


Bodenansicht

Zünderschlüssel für kl. A. Z. 23



Stellschlüssel für A. Z. 23



Verpackung der Patronen



Patronenkasten der 7,5 cm Kw. K. mit zwei 7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.

Anmerkung: 7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K., 7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K. und 7,5 cm Gr. Patr. (Üb. B.) Kw. K. sind ebenso verpackt. Die Packgefäße sind mit den entsprechenden Munitionsanhängeschildern versehen. Packgefäße mit 7,5 Pzgr. Patr. Kw. K. haben keine Gewichtsklassenanhängeschilder. Bei Übungsmunition befindet sich noch ein Anhängeschild mit dem Aufdruck „Üb. B.“ am Patronenkasten. Man Kart. werden im Mun. Korb der F. K. 16 n. A. zu 4 Stück verpackt, er hat ein Anhängeschild mit dem beiderseitigen Aufdruck „Man“

Die 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw.K.

a) Geschosse

1. Es gelten die Angaben Seite 7 und 8 dieser Vorschrift unter Nr. 1 bis 8. Der Anstrich und die Bezeichnung ist aus der Anlage 8 ersichtlich. Etwa auf die Mitte des zylindrischen Teils des Geschosses sind Kennzahl für Sprengstoffart, Monat und Jahr des Ladens der Granate eingepreßt.

Kennzahl 95 = 40% Fp 02 (Fp 02 = Füllpulver 02) + 60% H.5 (H. 5 = Hexogen mit 5% Montanwachs).

b) Patronen

2. Die Angaben der Nr. 13 bis 20, 22 bis 24 dieser Vorschrift treffen sinngemäß zu. Patronen ohne Bleidraht tragen auf der Hülse den Aufdruck „oBD“. Zur äußeren Kennzeichnung der Patronen mit 7,5 cm Gr. 38 ist auf dem Hülsenboden in weißer Schrift „Gr 38“ aufgetragen.

c) Zünder

3. Der A.Z. 38 ist lade-, transport- und rohrsicher und wird erst sprengkräftig in Verbindung mit der eingeschraubten Sprengkapsel (Dupler). Kurze Beschreibung des Zünders siehe Nr. 11, Spalte 4 des Anhangs.

4. Die Zünder sind nicht verstemmt; sie müssen aber fest auf dem Geschosß sitzen. Gelockerte Zünder sind von Hand fest anzuziehen. Ist dies nicht möglich, dann sind die Patronen mit Zünder an die Munitionsausgabestelle zurückzugeben.

d) Behandeln hingefallener Patronen

5. Die Nr. 28 bis 32 treffen sinngemäß zu und sind zu beachten.

6.

e) Gewichte

Benennung der Patrone	Gewicht der Patrone etwa kg	Gewicht und Art der Geschükladung	Geschökart	Mittleres Geschößgewicht schußfertig kg	Gewicht des Sprengstoffes
1	2	3	4	5	6
7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.	6,00	40 g Ngl. Pl. P. — 12,5 — (50 · 0,2) + etwa 370 g Nz. R. P. (135 · 5,5/2)	7,5 cm Gr. 38	4,40	etwa 530 g Fp. 02 = 40% + H. 5 = 60%

7.

f) Gewichtsklassen

Geschökart	Zünderart	Mittelgewicht kg	Gewichtsklasse I
1	2	3	4
7,5 cm Gr. 38	A. Z. 38	4,4	4,18 bis 4,27

¹⁾ Für Tropenmunition wird nur der luftd. Patronentasten der 7,5 cm Kw. K. u. des Stu. G. 7,5 cm K. verwendet.

angaben

Zünder		Unterbringen der Patronen	Padgefäße		Be- merkungen
Art	Gewicht g		Gewicht mit Zu- behör, leer kg	gefüllt etwa kg	
7	8	9	10	11	12
A.Z. 38 mit Spreng- kapsel Duplex, dazu Zdlg. 40	32 30	a) in Verpackung 2 Patronen im Pa- tronenfaßen der 7,5 cm Kw. K. u. des Stu. G. 7,5 cm K. oder luftdichter Patronen- faßen der 7,5 cm Kw. K. u. des Stu. G. 7,5 cm K. ¹⁾ b) im Kamp- wagen 80 Patronen in 5 eingebauten Be- hältern	6,50	18,50	

einteilung der Geschosse

Gewichtsklasse II	Gewichtsklasse III	Gewichtsklasse IV	Gewichtsklasse V
5	6	7	8
über 4,27 bis 4,36	über 4,36 bis 4,44	über 4,44 bis 4,53	über 4,53 bis 4,62

g) Munitionspadgefäße

8. Siehe unter Vorbemerkungen und Nr. 35 und 36 dieser Vorschrift.

Maßnahmen gegen Rohr- und Frühzerspringer sowie sonstige Unfälle.

9. Die Nr. 37 bis 46 sind zu beachten.

Entladen angelegter oder klemmender Patronen.

10. Geschieht nach den Nr. 47 bis 50 dieser Vorschrift.

Das Ausstoßen der Patrone mit dem Entlader von der Rohrmündung muß mit großer Vorsicht erfolgen, damit der dünnwandige Kopf nicht eingedrückt wird. Die Ausdrehung im Entlader muß so groß sein, daß der Geschoskopf nur am äußeren Rande des Entladers anliegt. Ob dies der Fall ist, muß durch Aufsetzen des Entladers auf ein Geschos geprüft werden.

11.

Übersicht über die scharfe Munition

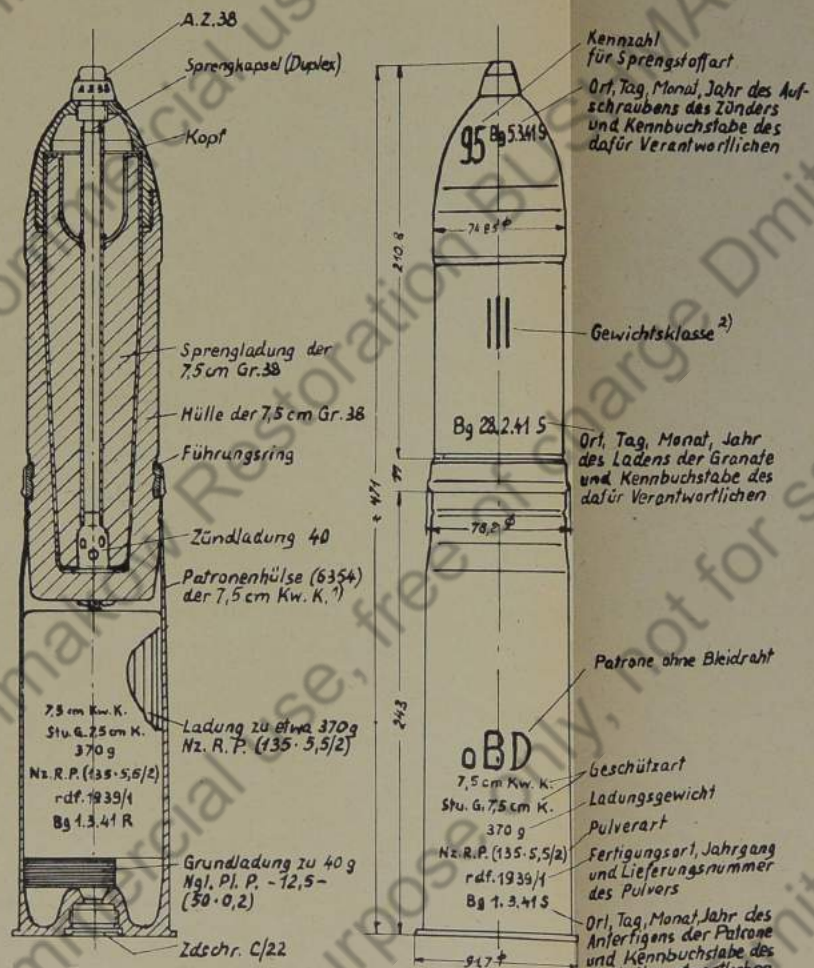
Art der Patrone und Geschos	Spreng- ladung	Zünder	
		Art	Kurze Beschreibung
1	2	3	4
7,5 cm Gr.Patr. 38 Kw. K. mit 7,5 cm Gr. 38 (Anlage 8)	60 % H. 5 + 40 % Fp. 02, gepreßt, in Papier- umhüllung	A. Z. 38	Der A. Z. 38 ist ein empfindlicher Fertigausschlagzünder ohne Verzögerung. Er ist transport-, lade- und rohrsicher und wird in Verbindung mit der Sprengkapsel (Duplex) verschossen. Die Rohrsicherheit wird 0,5 bis 1 m vor der Rohrmündung aufgehoben.

und ihre Verwendung

Schlüssel a) z. Einschrauben b) z. Stellen 5	Schuß- fertigmachen 6	Art der Patro- nenhülse und Zünd- schraube 7	Verwendungsart und Wirkung des Geschosses 8
a) — b) —	Zünder ist schußfertig	wie Nr. 33 Spalte 9	<p>Die 7,5 cm Gr. 38 eignet sich zur Bekämpfung von Panzerkampfwagen, hat aber auch gute Wirkung gegen lebende Ziele. Je größer der Aufschlagwinkel bei Panzerzielen, um so besser ist die Wirkung. Auf die Gewichtsklasse braucht nicht geachtet zu werden.</p> <p>Beim Auftreffen auf ebenes Gelände mit Aufschlagwinkeln unter 270° ist mit einem gewissen Prozentsatz von Blindgängern bzw. Abprallern, die evtl. im 2. Aufschlage scharf werden, zu rechnen.</p>

Munition der 7,5 cm Kw.K.
 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw.K.
 (7,5 cm Granatpatrone 38 Kampfwagenkanone)

Anlage 8



Ansicht des Hülsenbodens



1) außerdem wird verwendet: Patr.H. (6354 St.) der 7,5 cm Kw.K.
 2) an zwei sich gegenüberliegenden Stellen aufschabliert

Anstrich des Geschosses:
 Deckfarbe, weiß. Geschosse
 mit feldgrauen Anstrich
 werden aufgebraucht; sie
 sind nicht für die Tropen
 bestimmt.

April 1941

Berichtigt am 29.4.42
Wa Prüf 1 / Stab B

Urenchee

Nur für den Dienstgebrauch!

Deckblätter Nr. 1 bis 6

zur H. Dv. 481/57

Merfblatt

für die Munition der 7,5 cm Kampfwagenkanone
(7,5 cm Kw. K.)

Vom 19. 10. 39

Berichtigung ist gemäß Vorbemerkung 7 der H. Dv. 1a vom 1. 5. 39 auszuführen: